

Beitragsordnung des Heilbronner Eishockeyclubs e.V.

Inhalt:	§1	Grundsatz
	§2	Beiträge
	§3	Arbeitspunkte Nachwuchs und Eisbären
	§4	Begriffsbestimmung
	§5	WLSB Versicherung
	§6	Zahlungsmöglichkeiten
	§7	Kündigung
	§8	Fälligkeit
	§9	Vereinskonto
	§10	Allgemeines
	§11	Beschluss



§7 Auszug aus der Vereinssatzung (Mitgliedsbeiträge)

§ 1 Grundsatz

Der Heilbronner Eishockeyclub e.V. erlässt gemäß § 7.1 der Satzung nachfolgende Beitragsordnung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages und wird von jedem Aufnahmeantragsteller und allen ordentlichen Mitgliedern ausdrücklich anerkannt. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und/oder seiner Abteilungen.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich je Geschäftsjahr zu entrichten. Nachstehend handelt es sich um Jahresbeiträge (Ausnahme Ausbildungsbeiträge und Aktiven Beiträge).

§ 2 Mitgliedsbeiträge gelten ab 01.07.2024 1x jährlich

Aktiv:

Mitglied Spieler > (Vollendung 18. Lebensjahr)	65,00 €
Elternteil 1 Kind (bis 18 Jahre)	100,00 €
Elternteil ab 2 Kinder (bis 18 Jahre)	130,00 €
Familie 1 Kind (bis 18 Jahre)	140,00 €
Familie ab 2 Kinder (bis 18 Jahre)	170,00 €

Passiv:

Mitglied (0 bis 25 Jahre)	65,00 €
Erwachsener ab 26 Jahre	95,00 €
Förderfamilie (2 Erwachsene mindestens ein Kind nicht aktiv)	110,00 €
Schwerbehindert / Rentner	50,00 €
Ehrenamtlich Tätige	65,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Aufnahmegebühr	10,00 €
Rechnungsgebühr	15,00 €

Ausbildungsbeiträge:

Laufschule/ Ice Kids (endet automatisch nach der Saison)	8 x 35,00 € (monatlich)
Vorverkauf bis Ende April 2024 (kein Geld zurück bei vorzeitigem Austritt)	245,- € (einmalig)

Aktiven Beiträge (zusätzl. zum Mitgliedsbeitrag, monatlich im Geschäftsjahr):

		1.Kind	2.Kind	Betreuerkind
Aktiven Beitrag Eishockey U7/U9/U11	12x	47,50 €	45,00 €	42,50 €
Aktiven Beitrag Eishockey U13/U15	12x	50,00 €	47,50 €	45,00 €
Aktiven Beitrag Eishockey U17	12x	47,50 €	45,00 €	42,50 €
Aktiven Beitrag Eishockey LL	12x	25,00 €		

Aktiven Beitrag Eisbären 2 (Hobby) 5x 60,00 € oder 1x 300,- pro Saison

Für ein 3. und 4. Kind ist kein Aktiven Beitrag zu bezahlen



§ 3 Arbeitspunkte Nachwuchs und Eisbären

Der Vorstand legt für alle aktiven Spieler (Nachwuchsteams, Amateurtteams, Hobbyteams) Arbeitsstunden (Punkte) fest, die von den Eltern oder dem Spieler zu erbringen sind.

In der jeweiligen Saison müssen 20 Punkte á 20 Euro erarbeitet werden. Bei 2 oder mehr Kinder 25 Punkte gesamt. Die Arbeitspunktekten haben eine Gültigkeit vom 01.07. bis zum 30.06 des darauffolgenden Jahres. Sind am Ende der Saison keine ausreichenden Arbeitspunkte erreicht, wird der entsprechende Fehlbetrag abgebucht. Zuviel geleistete Punkte werden nicht vergütet und können auch nicht übertragen werden. Die erbrachten Arbeiten (Punkte) müssen innerhalb von 14 Tagen an die Emailadresse Arbeitskonto@heilbronner-ec.de gesendet werden wo sie kontrolliert und eingetragen werden. Zu spät eingesendete Punkte verlieren ihre Gültigkeit!

In dieser E-Mail müssen folgende Daten enthalten sein: **Datum, Tätigkeit, Namen, und Mitgliedsnummer (Spieler).**

Es werden dann zeitnah die Bestätigungen der Punkte per Mail zugeschickt.

Punkte können von Mitarbeitern (Betreuern Teamkoordinatoren etc.) nicht auf andere übertragen werden.

Wofür werden wie viele Punkte erteilt?

Tätigkeit	Punkte
Spielbetrieb	
Auf und Abbau Turnier U 7 -U 11 (max. 2 Pers)	je 1
Zeitnehmer (Uhr)	3
Sprecher	2
Punktrichter (Schreiben)	4
Strafbank	2
Ersthelfer (Sani) bis U 13	3
Schiri bei U7/U9/U11 Turnieren je Spiel	1
Verkauf/Unterstützung bei Events Vereins	
Verkauf (Erlös an Verein nicht Team) (Camps, Promo, etc.)	pro Std. 1 Punkt
Sonstiges	
Teamkoordinatoren, Betreuer und der Buswart müssen keine Punkte abarbeiten	
Ordner Spielbetrieb 1. Mannschaft	3
Fanstand 1. Mannschaft	3
Parkplatz-Schranke 1. Mannschaft	4
Einlasskontrolle 1. Mannschaft	2
Kindergarten on Ice	pro Std. 1
Näharbeiten (z.B. Stutzen, Trikot) min. 5 Stück	1
Spielberichte schreiben (HP / Presse)	1
Auswärtsfahrten	
mit vollbesetztem Bus (Spieler) Hin und Rückfahrt	

Bis 200 km	3
Ab 200 km	4

§ 4 Begriffsbestimmung

- Ehrenamtlich Tätige sind Mitglieder, die sich regelmäßig und aktiv in der Vereinsarbeit beteiligen, dieses aber nicht mit Arbeitsstunden abgerechnet wird
- Mitglieder, die den Grad der Behinderung 50 oder mehr haben, gelten als schwerbehindert
- Aktive Eishockey spielende Kinder unter 6 Jahren sind mitgliedsbeitragsfrei
- Rentner ist man ab der Vollendung des 65. Lebensjahrs
- Familie ist 2 Eltern oder 2 Erziehungsberechtigte + mind.1 Kind (bis 18 Jahre)
- Ehepaare sind als 2 Einzelpersonen zu bewerten
- Elternteil bezieht sich auf 1 Erziehungsberechtigten

§ 5 WLSB-Versicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Mitgliederbeitrag bezahlt ist.

§ 6 Zahlungsmöglichkeiten

Per Lastschrift. Wenn ein Mitglied der Einziehung per Lastschrift widerspricht, hat das Mitglied für den Mehraufwand eine jährliche Verwaltungsgebühr von 15 Euro zu zahlen. Das Mitglied teilt dem Vorstand unverzüglich die Änderung seiner Kontoverbindung mit.

Eine Barzahlung wird nicht akzeptiert.

§ 7 Kündigung

Es kann nur jährlich gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 31.03. schriftlich erfolgen und wird dann zum 30.06. wirksam.

§ 8 Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden einmalig und die Aktiven Beiträge wie unter §2 beschrieben fürs Geschäftsjahr geltend gemacht. Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine angemessene Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe wird vom Vorstand festgelegt.

§ 9 Vereinskonto

Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE10 6205 0000 0000 0818 16

§ 10 Allgemeines

- Das Geschäftsjahr des Heilbronner Eishockeyclub e.V. geht vom 1. Juli bis zum 30. Juni
- Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrags sowie des Ausbildungsgelde
- Eine Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht 3 Monate vor Geschäftsjahresende gekündigt wurde.
- Bei nicht rechtzeitiger Kündigung / Wechsel eines Spielers /Spielerin müssen die noch ausstehenden Beträge sowie nicht abgearbeitete Arbeitspunkte bezahlt werden.
- Familienbeiträge und ermäßigte Beiträge sowie mögliche Befreiungen sind zu beantragen
- Die Frist für die Antragstellung einer Ermäßigung ist jeweils spätestens der 31. März eines jeden Jahres. Liegt die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird der jeweilige Beitragssatz voll erhoben
- Ausnahme bildet dabei ein aktiv spielendes Mitglied, das während der Saison mit Familie eintritt
- Anträge sind schriftlich zu stellen an die HEC-Mitgliederverwaltung

- Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Zahlung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages
- Die Aufnahmegebühr beträgt für jede Mitgliedschaft einmalig 10,00 €

§ 11 Beschluss

Diese Ordnung wird von den amtierenden Vorständen durch Ihre Unterschrift beschlossen und tritt zusammen mit der Satzung in Kraft.

1.) Jan Schablowski _____

2.) Sven Breiter _____

Auszug aus der Satzung des HEC zur Beitragsordnung:

§ 7 Mitgliedsbeiträge

1. Die Hauptversammlung bestimmt, ob Beiträge, Zusatzbeiträge oder Umlagen dem Grunde nach vom Mitglied erhoben werden. In besonderen Fällen kann die Hauptversammlung Zusatzbeiträge oder Umlagen beschließen, soweit es die Bedürfnisse des Vereins erfordern. Die Höhe der Beiträge, Zusatzbeiträge oder Umlagen wird gesondert in der Beitragsordnung geregelt. Dies soll verhindern, dass für jede Beitragsanpassung, insbesondere Beitragserhöhung oder Beitragssenkung diese Satzung durch die Hauptversammlung geändert werden muss. Die Beitragsordnung beschließt der Vorstand.
2. Das Mitglied kann von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, der Umlage oder der Zusatzbeiträge auf schriftlichen Antrag, wobei Textform (E-Mail, Fax) genügt, ganz oder teilweise befreit werden, wenn es aus besonderen Gründen zur Bezahlung nicht in der Lage ist. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand. Sie ist unanfechtbar.
3. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung der Beiträge befreit.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres, demnach zum 01. Juli eines jeden Jahres, an den Verein zu zahlen. Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine angemessene Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe wird vom Vorstand festgelegt.
5. Ein spielendes Mitglied zahlt zum Mitgliedsbeitrag einen Zusatzbeitrag. Die Höhe des Zusatzbeitrags wird vom Vorstand festgesetzt. Bei Familien mit mehr als 2 spielenden Kindern entfällt der Zusatzbeitrag ab dem dritten Kind.
6. Alle Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Mitglied der Einziehung per Lastschrift widerspricht, hat das Mitglied für den Mehraufwand eine jährliche Verwaltungsgebühr von 10 Euro zu zahlen. Das Mitglied teilt dem Vorstand unverzüglich die Änderung seiner Kontoverbindung mit.
7. Kosten die dem Verein durch Rücklastschriften auf Grund von nicht gemeldetem Kontowechsel oder z.B. durch Unterdeckung etc. entstehen trägt das Mitglied.
8. Ein spielendes Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag und/oder den Zusatzbeitrag nicht bezahlt, darf nicht am Trainings- und/oder Spielbetrieb teilnehmen. Nichtzahlung trotz Mahnung kann gem. § 6 Ziffer 5 d) dieser Satzung zur Streichung von der Mitgliederliste führen.
9. Der Vorstand kann für ein Mitglied Arbeitsstunden festlegen. Es ist dann zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Die Anzahl der Arbeitsstunden, sowie deren mögliche Kompensation wird in der Beitragsordnung festgesetzt.